

# HAFTUNGSAUSSCHLUSS

## 1. RISIKOAUFKLÄRUNG

Die Ausübung des Mountainbike-Sportes ist mit sportspezifischen Gefahren verbunden. Die Mitfahrenden müssen sich bewusst sein und zur Kenntnis nehmen, dass das Befahren der Strecken (von Trails) bzw. die Ausübung des Sportes mit ungewöhnlichen Risiken verbunden ist. Auch größtmögliche Sorgfalt sind keine Garantie für eine risikolose Ausübung des Mountainbike-Sportes.

Die Risiken resultieren beispielsweise aus der Geländebeschaffenheit, natürlichen oder künstlichen Hindernissen, Witterungsverhältnissen, Fahrfehlern, mangelndem Fahrkönnen, Selbstüberschätzung, anderen Personen, Fahrzeugen oder Tieren und anderen Faktoren. Stürze mit Sachbeschädigung, Körperverletzungen (auch schwere) können aus diesen Risiken resultieren. Dies betrifft nicht nur die eigene Person oder Gegenstände sondern auch andere Personen und Gegenstände. Der Mitfahrende hat für eine ausreichende Versicherung der mit der Sportausübung verbundenen Risiken selbst Sorge zu tragen (z.B. Haftpflicht, Unfall, Bergung, etc.).

## 2. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN VEREINSVERANSTALTUNGEN

Den Anordnungen der von der Vorstandschaft des MTB-Augsburg e.V. mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten Mitgliedern ist Folge zu leisten.

**Es gilt ausnahmslos Helmpflicht.** Das Tragen von Protektoren wird empfohlen.

**Jeder Teilnehmende ist für den einwandfreien technischen Zustand seines Bikes selbst verantwortlich.**

**Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Jede Haftung des Vereins (MTB-Augsburg e.V.) und seiner Hilfspersonen für Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.**

Bei Veranstaltungen in Bikeparks / Trailparks oder vereinsfremden Einrichtungen sind die Nutzungsbedingungen des Anbieters zu beachten.

Kinder unter 12 Jahren dürfen an Veranstaltungen ausschließlich bei Anwesenheit eines Elternteils oder einer volljährigen Person, der von den Erziehungsberechtigten für die Dauer der Veranstaltung das Sorgerecht / die Aufsichtspflicht übertragen wurde, teilnehmen. Die Bevollmächtigung ist schriftlich nachzuweisen.

Die Teilnahme von Kindern zwischen 12 und 18 Jahren ist nur nach Vorlage der von den Erziehungsberechtigten unterschriebenen Haftungsausschlusserklärung möglich.

Zur Teilnahme sind nur Personen berechtigt, welche über die entsprechenden körperlichen und mentalen Voraussetzungen verfügen. Die Teilnahme an Veranstaltungen unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist unzulässig.

Die Teilnehmenden haben die Geschwindigkeit den jeweiligen Bedingungen, fahrerischen Fähigkeiten sowie Verkehrsverhältnissen anzupassen.

### **3. GÜLTIGKEIT UND VORLAGE DES HAFTUNGSAUSSCHLUSSES**

Dieser Haftungsausschluss ist gültig für das jeweilige Kalenderjahr und ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben vor der jeweiligen Ausfahrt / Veranstaltung vorzuzeigen.

---

Ort, Datum

---

Name und Vorname des Mitglieds

---

Unterschrift des Mitglieds

#### **Für minderjährige Mitglieder:**

Ich/wir erteilen hiermit die Erlaubnis, dass unser/e Sohn/Tochter an den Veranstaltungen des MTB-Augsburg e.V. teilnehmen darf.

---

Name und Vorname des Kindes

---

Geburtsdatum des Kindes

---

Namen und Vornamen der Erziehungsberechtigten

---

Unterschriften der Erziehungsberechtigten